ANLAGE: 44 RENAULT Radtyp: OIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	on, mai zraccang						
Ausführung	Ausführungsbezeicl	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
OIL2D601	LK100 ET38	ohne	60,1		595	1975	06/03
OIL2D601	LK100 ET38	ohne	60,1		605	1937	06/03
OIL2W601	LK100 ET38	ohne	60,1		595	1975	06/03
OIL2W601	LK100 ET38	ohne	60,1		605	1937	06/03
OIL2601	LK100 ET38	ohne	60,1		595	1975	06/02
OIL2601	LK100 ET38	ohne	60,1		605	1937	06/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 57; DA; EA; KA; LA

100 Nm für Typ: B; B 54; B56; JA; KC; K56

105 Nm für Typ : SR 110 Nm für Typ : M; P; R

125 Nm für Typ: N erhöhtes Anzugsmoment

130 Nm für Typ: JM

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 -82	185/55R15 82		Nur Kombi
			185/60R15 84		(Grandtour);
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 76Q;
					4GS
R	e2*2001/116*0327*	48 -82	185/55R15 82		Nicht Kombi
			185/60R15 84		(Grandtour);
			195/55R15 85		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 102	185/65R15	51G	12A; 51A; 71K; 722;
		101 - 102	195/60R15 88		73C; 74A; 74U; 76Q;
					4GS

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e2*2001/116*0323*, e2*2007/46*0013*	50 -77	185/60R15 88		Logan MCV (Kombi);
			185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/60R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J	73C; 74A; 74U

ANLAGE: 44 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012 TUV

Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung:	LOGAN, SANDERO, DUSTER
verkauisbezeichnung.	LUGAN, SANDERU, DUSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 77	185/60R15 84	5EA	Logan (Stufenheck);
			185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71K; 722;
			225/50R15 91	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74U
SR	e2*2001/116*0323*, e2*2007/46*0013*	50 -65	185/60R15 84		Sandero
		50 - 77	185/65R15 88		(Schrägheck);
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722;
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I	73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 -82	185/60R15 84		Modus (kurzer
					Radstand); Grand
					Modus (langer
					Radstand);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 76Q;
					4GS

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*93/81*0126*, e2*98/14*0126*	40 - 79	195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 11A; 22D; 367; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722;
		43 - 79	185/55R15	51G	73C; 74A; 74U
В	e2*98/14*0126*	120 -124	185/55R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74U; 76Q; 76Z
B/C 57	F543	40 -80	195/45R15-78	11A; 22B; 22D; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74U; RAN

Verkaufsbezeichnung: RENAULT KANGOO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KC	e2*98/14*0164*	59 - 70	185/65R15	11A; 24M; 51G	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*,	61 -84	195/60R15-88	REB; 11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0012*		205/50R15-86	REB; 11A; 22B; 24J; 5EM	12A; 51A; 71K; 722;
			205/55R15-88	REB; 11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74U
			225/50R15-90	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24M; 57I	
		61 -88	195/65R15	11A; 22B; 24J; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 24J; 51G	

ANLAGE: 44 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 -83	195/60R15-88	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 722;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74U
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 57I	
K56	e2*93/81*0011*,	61 -84	195/60R15	REB; Nur bis 1120kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0011*			Achslast; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 722;
				24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74U; 75I
			205/55R15-87	REB; 11A; 21B; 24J; 57E;	
				571	
			225/50R15-90	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24D; 57I	
		61 -88	195/65R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				51G	
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
				24M; 51G	
		66 - 69	205/50R15-86	REB; Nur bis 1060kg zul.	
				Achslast; 11A; 22B; 24J;	
				24M	
			205/55R15-87	REB; Nur bis 1090kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 79	185/55R15-81	11A; 22B; 22D; 5DV	Frontantrieb;
	e2*98/14*0010*	80 -84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;
DA	e2*93/81*0009*,				12A; 51A; 71K; 722;
	e2*98/14*0009*				73C; 74A; 74U; RE8;
					4KL; 4RP
BA	e2*98/14*0010*	59 -85	185/60R15	11A; 22D; 22L; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
KA	e2*98/14*0192*				12A; 51A; 71K; 722;
LA	e2*98/14*0072*				73C; 74A; 74U; RE7;
					4AV
DA	e2*93/81*0009*,	101 - 108	185/55R15	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0009*		195/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 4KT;
					4QL
DA	e2*98/14*0009*	70 -84	185/60R15	11A; 22D; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EA	e2*98/14*0103*				12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; RE7;
					4AV
EA	e2*93/81*0103*,	66 -84	185/55R15	51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0103*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; RE8;
					4LJ; 4QU
LA	e2*93/81*0072*,	47 -84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	Frontantrieb;
	e2*98/14*0072*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; RE8;
					4MB; 4RA

ANLAGE: 44 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OIL Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT MEGANE
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*98/14*0272*	60 - 99	195/65R15	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Kombi
					(Grandtour); Cabrio;
					Stufenheck;
					Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 74U; 76Q; RB6;
					4AV
M	e2*98/14*0272*	60 - 99	195/65R15	51G	Kombi (Grandtour);
			205/60R15 91		Cabrio; Stufenheck;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 76Q;
					RB6; 4AV

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

verkaaree ezereriarig.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 -84	185/65R15-88	RE2; 11A; 24M	nur bis
	e2*98/14*0068*	47 - 103	195/60R15-88	RE2; 11A; 22B; 24J;	e2*98/14*0068*11;
				24M; 367	Frontantrieb;
		55 - 66	185/60R15-84	RE1; 11A; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-84	RE1; 11A; 24M; 5EA	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 76Q;
					4KY; 4PA
JA	e2*98/14*0068*	47 -84	185/65R15-88	11A; 22B; 22L	ab e2*98/14*0068*12;
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 22L	Frontantrieb;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 4AV

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SAFRANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	G199	65 - 101	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-90	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 722;
		83 - 101	195/65R15	51G	73C; 74A; 74U; 76T

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*	60 -83	195/65R15	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; nicht
					langer Radstand;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 722; 73C;
					74A; 74U; 76Q; 4CD
JM	e2*2001/116*0274*	60 -83	195/65R15	51G	nicht langer
			205/60R15 91		Radstand;
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74U; 76Q;
					4CD

ANLAGE: 44 RENAULT

TWINGO WIND

Radtyp: OIL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 9

verkauisbezeichhung.						
	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	N	e2*2001/116*0359*	43 - 75	185/55R15 82		erhöhtes
				195/45R15 78		Anzugsmoment 1
						NIm.

125 Nur Twingo; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74U; 740

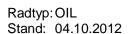
Auflagen

Varkaufahazaiahauna

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtvp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 44 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 6 von 9

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*98/14*0009*..,e2*98/14*0010*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*98/14*0009*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 44 RENAULT Radtyp: OIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 9

- 4KY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*98/14*0068*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*98/14*0103*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*98/14*0072*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*93/81*0068*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*93/81*0009*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4QU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*93/81*0103*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4RA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*93/81*0072*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4RP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7701476662 (nur e2*93/81*0009*..,e2*93/81*0010*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

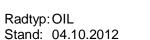
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.

ANLAGE: 44 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 8 von 9

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- RB6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm und größer (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.

ANLAGE: 44 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 9

RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.

REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.